

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1688/2013 zur Sitzung am 30.10.2013

Entlastung der Kommunen durch Übernahmen der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund (CDU)

Der Bund hat schrittweise die Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung übernommen und die Kommunen damit in großem Umfang bei den Sozialausgaben entlastet.

Am 1. Januar 2014 trägt der Bund zu 100 Prozent die Kosten. Zugleich hat der Bund in den Jahren 2011 bis 2013 die Kosten für Heizung und Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernommen und damit ebenfalls zur Entlastung des städtischen Haushalts beigetragen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Menschen in der Stadt Mainz erhalten die Grundsicherung im Alter bzw. bei der Erwerbsminderung?
2. Welches Finanzvolumen ist dafür notwendig?
3. Wie hoch ist die Gesamtentlastung für die Stadt Mainz aktuell im Jahr 2013 und wie hoch wird diese im Jahr 2014 sein, wenn der Bund 100 Prozent der Kosten für die Grundsicherung übernimmt?
4. Wie werden die Vereinbarungen, die zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz zur finanziellen Ausstattung und Gewährleistung der Schulsozialarbeit getroffen wurden, umgesetzt?
5. In welchem Umfang hat die Kostenübernahme für Heizung und Unterkunft bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Stadt Mainz in den Jahren 2011 bis 2013 entlastet?
6. Wie hoch sind die Mittel, die aktuell für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden (bitte getrennt nach Schularten auflisten)?

7. In welchem Umfang ist das Land Rheinland-Pfalz bisher an den Kosten für die Schulsozialarbeit beteiligt?
8. Wie hoch müssen die Finanzmittel sein, um dauerhaft alle Angebote von Schulsozialarbeit aufrecht zu erhalten?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender